

Antrag - Nr. StVV - AT 119/2015 (§ 34 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2015		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Anwendung der bremischen Nebentätigkeitsverordnung durch die Stadt Bremerhaven (GRÜNE)

Das bremische Senatsgesetz regelt, dass Mitglieder des Senats Vergütungen für ihre Tätigkeiten in Aufsichtsräten, Verwaltungsräten oder Beiräten, die insgesamt 4.900 Euro pro Jahr übersteigen, an das Land Bremen abführen müssen. Eine gleichlautende Formulierung – mit der Maßgabe der Abführung an die jeweilige Gebietskörperschaft - findet sich in der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung (BremNVO), die auch direkt für Bremerhavener Beamte gilt, die im Zusammenhang mit ihrem Amt dem Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder Beirat einer Gesellschaft angehören.

Laut Presseberichten hat der Magistrat im Mai 2010 beschlossen, dass aufgrund einer angeblichen Ausnahmeregelung die Bremischen Nebentätigkeitsverordnung (BremNVO) keine Anwendung auf Bremerhavener Stadträte finden soll.

Im Sinne der Transparenz der Verwaltung und dem Umgang mit städtischen Geldern ist sowohl die Abführung von Nebeneinkünften aus Tätigkeiten in Vorständen als auch in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten, als auch ihre Veröffentlichung notwendig.

Darüber hinaus zahlt die Stadt Bremerhaven an die meisten ihrer Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung jährlich erhebliche Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt. Die Gesellschaften sind bislang nicht systematisch an der Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Bremerhaven beteiligt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung

1. stellt fest, dass die Bremische Nebentätigkeitsverordnung in Bremerhaven Anwendung findet,
2. fordert die Stadträte auf, ihre Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Sinne der BremNVO mit sofortiger Wirkung an die Stadt Bremerhaven abzuführen, soweit sie die Summe von 4.900 Euro/Jahr übersteigen,
3. fordert den Magistrat auf, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung jährlich, jeweils in der ersten Sitzung des Jahres, getrennt nach Stadträten über die Höhe der Nebentätigkeitsvergütung insgesamt, die einzelnen zahlenden Körperschaften und die an die Stadt Bremerhaven abgeführten Summen schriftlich zu berichten,

4. fordert den Magistrat auf sicherzustellen, dass ein einzelnes Magistratsmitglied in nicht mehr als fünf Aufsichtsgremien gleichzeitig vertreten ist,
5. fordert den Magistrat auf, den einzelnen städtischen Gesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung jährliche Zielvorgaben hinsichtlich der Personalentwicklung und dem Zuschuss seitens der Stadt Bremerhaven zu machen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Turhal Özdal
Gez. Claudius Kaminiarz
und Fraktion BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN